

GEMEINDE-INFO

16. Januar 2014 | Nr. 03



ENGELBERG EINWOHNERGEMEINDE

DORFSTRASSE 1 | POSTFACH 158 | 6391 ENGELBERG | WWW.GDE-ENGELBERG.CH

EINWOHNERGEMEINDE ENGELBERG

Einwohnergemeinde Engelberg. Feinerschliessung Baugebiet Vogelsang (Parzellen Nrn. 1058 und 2228), Engelberg. Öffentliche Planaufgabe

Die öffentliche Planaufgabe über die Feinerschliessung des Baugebiets Vogelsang (Parzellen Nrn. 1058 und 2228), Engelberg, beinhaltet Folgendes:

Gegenstand

- Überfahrrecht über Teile der Parzelle Nr. 2235
- Überbaurecht auf Teilen der Parzellen Nrn. 2235 und 2236 (Rückversetzung Stützmauer und Anpassung Fahrbahnabschluss zur Verbreiterung der bestehenden Zufahrt)

Verfahren

Das Verfahren richtet sich nach dem kantonalen Gesetz über die Zwangsenteignung (GDB 760.1) und subsidiär nach der Verwaltungsverfahrensverordnung (GDB 133.21).

Öffentliche Auflage

Die Planunterlagen können vom 17. Januar 2014 bis 17. Februar 2014 beim Bauamt der Einwohnergemeinde Engelberg, Gemeindehaus, 6390 Engelberg, zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Planaufgabe an darf ohne Notfall oder Einwilligung der Einwohnergemeinde Engelberg an der äusseren Beschaffenheit der von der Enteignung betroffenen Landflächen keine wesentliche und, mit Beziehung auf deren rechtliche Verhältnisse, gar keine Veränderung vorgenommen werden. Unerlaubte zu Ungunsten des Enteigners vorgenommene Veränderungen sind bei der Ausmittelung der Entschädigungssumme zu berücksichtigen (Enteignungsbann; Art. 11 Gesetz über die Zwangsenteignung).

Einsprachen

Wer die Abtretungspflicht selbst bestreiten will oder sonst ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben, unter sonstiger Rechtsverwirkung. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einwohnergemeinde Engelberg, Gemeindehaus, 6390 Engelberg, zuhanden des Regierungsrates des Kantons Obwalden, Rathaus, Postfach 1562, 6060 Sarnen, bis 17. Februar 2014 (Datum des Poststempels) einzureichen. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

GEMEINDE-INFO

Innerhalb der Auflagefrist haben alle, welche Rechte abzutreten oder Forderungen irgendwelcher Art zu stellen haben, ungeachtet dessen, ob sie die Abtretungspflicht bestreiten oder nicht, diese Rechte und Forderungen bei der Einwohnergemeinde Engelberg, Gemeindehaus, 6390 Engelberg, anzumelden. Inhaber von Grundpfandrechten sind hiervon ausgenommen (Art. 8 Abs. 1 Ziffer 2 Gesetz über die Zwangsenteignung).

Engelberg, 10. Januar 2014

Einwohnergemeinderat Engelberg

BAUGESUCHE UND SONDERBEWILLIGUNGEN

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **27. Januar 2014** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Ruedi Isenschmid, Hammergutstrasse 8, 5621 Zufikon
Bauvorhaben: Sanierung Zweifamilienhaus, Energetische Dachsanierung sowie Umbau Wohnung Obergeschoss
Ort: Parzelle Nr. 1117, Schwandstrasse 20, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue3, HM1, S0
- Gesuchsteller: Benediktinerkloster, Verwaltung, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Umbau des 1.-3. Obergeschoss im Internatstrakt Ost
Ort: Parzelle Nr. 370, Kloster, GB Engelberg
Zonen: Klosterzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue0, Ue2
- Gesuchsteller: Benediktinerkloster, Verwaltung, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Umbau der bestehenden Internatszimmer im 2. OG und DG zu Unterrichtsräumen.
Ort: Parzelle Nr. 370, Kloster, GB Engelberg
Zonen: Klosterzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue0, Ue2

GEMEINDE-INFO

– Gesuchsteller: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Feinerschliessung Baugebiet Vogelsang, Parzellen Nrn. 1058 und 2228; Verbreiterung bestehende Zufahrt Parzellen Nrn. 2235 und 2236
Ort: Parzellen Nrn. 2235, 2236, Vogelsangweg, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: S0

UNENTGELTLICHE RECHTSBERATUNG IM JAHR 2014

Durch das Angebot der unentgeltlichen Rechtsberatung erhalten Rechtssuchende eine kostenlose Orientierungshilfe. In kurzen, persönlichen Gesprächen geben Ihnen ortsansässige Anwältinnen und Anwälte erste Auskünfte zu Ihren Rechtsfragen und zeigen Ihnen Wege für das weitere Vorgehen auf. Gegen Voranmeldung können Beratungen bis zu einer halben Stunde in Anspruch genommen werden. Als Wochentag steht weiterhin der Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Verfügung.

Datum	Unentgeltliche Rechtsberatung durch
06.03.2014	lic. iur. Christophe Allemann
10.04.2014	lic. iur. Cornelia Kaufmann-Hurschler
22.05.2014	Dr. iur. Ewald Meier
12.06.2014	lic. iur. Sibylle Würsch-Müller
21.08.2014	lic. iur. Simone Hess Nielsen
11.09.2014	lic. iur. Christophe Allemann
09.10.2014	lic. iur. Cornelia Kaufmann-Hurschler
06.11.2014	Dr. iur. Ewald Meier
11.12.2014	lic. iur. Sibylle Würsch-Müller

Rechtsberatung durch

lic. iur. Christophe Allemann

Anmeldung

Rechtsanwalt und Notar
Dorfstrasse 17, 6390 Engelberg
Telefon und Fax 041 637 07 27
Mail christophe.allemann@gmx.ch

GEMEINDE-INFO

lic. iur. Cornelia Kaufmann-Hurschler Furrer Durrer Britschgi
Dorfplatz 6, 6370 Stans
Telefon 041 619 80 60, Fax 041 619 80 69
Mail cornelia.kaufmann@fdb-anwaelte.ch

Dr. iur. Ewald Meier
Bahnhofstrasse 6, 6390 Engelberg
Telefon 041 637 01 69
Mail ewald.meier@vtxmail.ch

lic. iur. Sibylle Würsch-Müller
Advokaturbüro Trudy Abächerli
Dorfstrasse 43, 6390 Engelberg
Telefon 041 637 09 35
Mail info@ra-abaecherli.ch

lic. iur. Simone Hess Nielsen
Hess Rechtsanwälte und Notare
Hinterdorf 4, 6390 Engelberg
Telefon 041 637 11 47, Fax 041 660 26 77
Mail info@kanzlei-hess.ch

Der Einwohnergemeinderat Engelberg dankt den beteiligten Rechtsanwältinnen und -anwälten herzlich für ihren ehrenamtlichen Einsatz zu Gunsten der Einwohnerschaft.

NEWSLETTER-ABO DER EINWOHNERGEMEINDE ENGELBERG

Neu haben Sie die Möglichkeit, die Neuigkeiten, Abstimmungs- und Wahlergebnisse sowie auch das Gemeinde-Info der Einwohnergemeinde Engelberg per E-Mail zu abonnieren. Dazu müssen Sie lediglich ein Benutzerkonto eröffnen und die gewünschten Dienstleistungen auswählen. Danach erhalten Sie jeweils in der Nacht, nach der Publikation der Neuigkeit den Newsletter per E-Mail zugestellt.

Hierzu gehen Sie auf www.gde-engelberg.ch / Porträt / Aktuelles / Virtuelle Dienste. Dort können Sie ein neues Benutzerkonto mit Passwort anlegen.

Wichtig: Personen die bereits das Gemeinde-Info per E-Mail erhalten haben, müssen sich nun ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg für den Newsletter anmelden. Der manuelle Versand wird per sofort eingestellt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gemeindekanzlei Engelberg
Tel.: +41 (0)41 639 52 52
E-Mail: kanzlei@gde-engelberg.ch